

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 48

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Verzins.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Franz-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 28. Februar 1918

Wochenpruch: Güter sind uns gegeben, des Lebens Last zu erleichtern,
nicht das Leben, um uns schwer zu beladen mit Gut.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Frau Witwe Leemann

für einen Umbau des Hauses Käminstraße 24, Zürich 1; 2. Nathan Sigg für Erstellung einer Werkstatt und einer Speisekammer im Kellergehoß Usteristraße 19, Z. 1; 3. Baumann-Rölliker & Cie. für einen Umbau des Lagergebäudes neben Vol. Nr. 2, sowie Erhöhung desselben an der Subenbergstraße, Z. 3; 4. David Motoser & Cie. für einen Remisenanbau Badenerstraße 236, Z. 4; 5. Schweizer. Bundesbahnen für ein Stellwerkhäuschen an der Zwerterstraße, Z. 4; 6. J. Schönenberger für einen Umbau Nordstraße 54, Z. 6; 7. David Albert Theiler für Abänderung der am 15. Juni 1917 genehmigten Pläne für die Dachaufbauten Kornhausstraße Nr. 25 und 29; für die Tiefenerkennung des Erdgeschoßfußbodens Kornhausstraße 25 und 27 verweigert, Z. 6; 8. Frau Furrer-Bachmann für Erstellung eines Küberaumes aus einer Grube im Hause Dreiwiesenstraße 9, Z. 7; 9. M. Koch-Ghle für Abänderung der am 5. Mai genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus und einer Einfriedung Messingstraße 8, Z. 7; 10. Direktor Max Mühl für ein Hühnerhaus beim Hause Dolderstraße 92,

Z. 7; 11. J. Klaus für einen Umbau des Hauses Zollikerstraße 22, Z. 8; 12. Wilhelm Schaad für einen Umbau des Hauses Kleingasse 6, Z. 8.

Städtischer Wohnungsbau in Zürich. Im Großen Stadtrat berichtete Herr Stadtpräsident Nägeli über die in Vorbereitung befindliche Vorlage des Stadtrates; es wird von einer Architektenfirma ein Projekt ausgearbeitet, das die Erstellung einfacher, leicht konstruierbarer Wohnhäuser bezweckt. Diese Bauten könnten allenfalls schon auf 1. Oktober erstellt werden, wenn der Große Stadtrat die Sache unter Ausschluß des Referendums rasch erledigt. Der Sprecher empfiehlt die Bestellung einer neungliedrigen Kommission durch das Bureau. — Der Rat stimmte zu.

Bauliches aus dem Quartier Zürich-Außersihl. Im oberen Teil des Sihlfeldgebietes, das bis anhin wegen der Frage der Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn der Bautätigkeit verschlossen bleiben mußte, dafür aber für die Anlage von Gemüsegeldern ausgiebige Verwendung fand, ist auf der Höhe der verlängerten Kanzelstraße die Fabrikneubau der Maschinenfabrik a. d. Sihl N. G., vorm. A. Schmid, zurzeit noch in den der Stadtgemeinde gehörenden Gebäulichkeiten Sihlstraße 69 untergebracht, soweit fortgeschritten, daß sie auf den kommenden April bezogen werden kann. — Auf den Baugründen der drei städtischen Baublöcke „Zur Linden“ an der Badenerstraße, Zentralstraße, verlängerten Zur Linden- und projektierten Thellaststraße ist mit den Aushubarbeiten für die Fundamentgruben begonnen worden, und ein Wald von

Gerüststangen deutet bereits auch auf die rasche Förderung der Hochbauarbeiten hin. Das Areal des alten Friedhofes Auferstühl, der mit der Erstellung der Wohnhäuser „Zur Linden“ in eine öffentliche Anlage umgewandelt wird, ist bereits von Bäumen, Gebüsch und Steinen, die den weiten Plan dicht geschmückt hatten, geäubert.

Die Renovation der Kirche in Maschwanden (Zürich) soll, da sie dringend nötig ist, trotz ungünstiger Verhältnisse doch dieses Jahr durchgeführt werden. Bereits sind die Kopien der ehemaligen prächtigen Glasgemälde der Kirche, die sich jetzt im Landesmuseum befinden, an Glasmaler Röttinger in Zürich in Auftrag gegeben worden. Für diese sowie überhaupt für die Renovation wird eine Sammlung freiwilliger Gaben in der Gemeinde veranstaltet.

Das Beletthabelquartier mit der Friedenskirche in Bern, von welcher letzterer die fundamentalen Umrisse bereits sichtbar sind, hat sich zu einem der hübschesten Quartiere herausgebildet. Mit seinen kleinen Wohnhäusern, von denen jedes nach einem eigenen Modell gebaut ist, und mit der Vermeldung einer größeren Häuserreihe kann es für die offene Bebauungsart der Stadt Bern als mustergültig bezeichnet werden. Die ganze Anlage ist ein Schulbeispiel für das glückliche Zusammenarbeiten von Architekt und Ingenieur.

Zeughausbau in Burgdorf. Der Bundesrat hat beschlossen, die Zeughausbaute in Burgdorf nach dem ursprünglichen Plane und in der anfänglich geplanten Ausdehnung erstellen zu lassen, obgleich dadurch infolge der stetigen Verteuerung der Baumaterialien eine Kreditüberschreitung entstehen wird. Baldiger Beginn der Arbeiten soll verfügt sein.

Pfarrkirche Cham (Zug). Berichtigung. In der „Bauw.-Ztg.“ No. 46 ist irrthümlicherweise unter Bau-Chronik eine Notiz über „Innere Renovation der Pfarrkirche in Zug“ aufgeführt. Es sollte heißen: Innenrenovation der Pfarrkirche in Cham bei Zug.

Universitätsbauten in Basel. Für die nächsten Jahre müssen laut Botschaft des Regierungsrates eine Reihe von Universitäts-Bauten in Aussicht genommen werden, falls die Universität nicht verkümmern soll. Die Neubauten, deren Erstellung die Verhältnisse dringend verlangen, sind: Kollegiengebäude mit Aula, Anatomiegebäude, Gebäude für die physikalische Anstalt, Gebäude für die astronomisch-mete-

orologische Anstalt, Erweiterung des Chemie-Gebäudes und Kunst-Museums. Für ein neues Kollegiengebäude, das auf das alte Zeughausareal beim Gewerbemuseum zu stehen kommt, sind von drei Gönnern bereits 400,000 Fr. gespendet oder zugesichert worden. Im weiteren erweist sich auch die Erstellung eines neuen Operationsgebäudes mit chirurgischem Operationsaal, und Hörsälen der chirurgischen und medizinischen Klinik als notwendig. Dieser Bau ist Sache des Bürgerhospitals (unter Beitragspflicht des Staates). In erster Linie ist nun für die anatomische Anstalt zu sorgen. Die Einrichtung soll allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen; der Seziersaal allein wird für 120 Studierende reichlichen Arbeitsraum bieten.

Für die Erstellung von Nothwohnungen im Haldebau in Schaffhausen beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Erteilung eines Kredites von 26,000 Fr.

Ein neues Ferienheim in Lohn (Schaffhausen). Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schaffhausen hat in ihrer Generalversammlung vom 8. Februar abends nach einem Referat ihres Präsidenten, Zolldirektor Rütsch, grundsätzlich beschlossen, in der Gemerkung der Gemeinde Lohn ein neues Ferienheim für arme kränkliche Kinder zu erstellen. Mit dem Beginn der Neubauten soll aber erst nach Beendigung des Krieges begonnen werden. 90,000 Fr. stehen bereits zur Verfügung. Auf dem Wege einer zweiten Sammlung hofft die Gemeinnützige Gesellschaft von den Industriellen, den Behörden und Privaten, noch ungefähr dieselbe Summe zu erhalten.

Decken und Fußböden in Holz.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Bevor ein Dielenfußboden verlegt wird, müssen die Oberflächen der Balkenoberflächen genau in die wagrechte Lage gebracht werden; man hat hier zur Nachhilfe — genau liegen nämlich diese Oberflächen nie in der Wage — besondere Leisten von verschiedener Dicke. Die Oberkante der höchsten Stufe der Treppenläufe gibt das Maß für die Höhenlage der Fußböden; von da aus sind also die Festpunkte der Böden einzunivellieren. Soll die Dielen nur als Blindboden dienen, so muß die Balkenoberfläche in den betreffenden Räumen entsprechend tiefer liegen, da die Stärke des Blindbodens und des Parketts zusammen etwa das Doppelte von der der einfachen Dielen beträgt. Wo die Balken aus irgend einem Grunde nicht tiefer verlegt wurden bzw. tiefer verlegt werden konnten, da hilft man sich, indem man den Blindboden so zwischen die Balken legt, daß seine Oberfläche mit der Balkenoberfläche bündig ist.

Soll ein Dielenfußboden über Gewölben oder direkt auf dem Erdreich verlegt werden, so werden die Bretter auf sogenannten Lagerhölzern oder Ripphölzern befestigt. Für diese Lagerhölzer muß aber unter allen Umständen bestes kerniges Kreuzholz verwendet werden; wenn man hierzu immer wieder Holz aus jungen Bäumen angewendet findet, so kann man eben nur auf die große Schwammgefahr aufmerksam machen, die ein solches Verfahren in sich birgt. Holz aus jungen Stämmen neigt nun einmal zur Schwammbildung und die Gefahr zu dieser ist namentlich dann groß, wenn Fußböden unmittelbar über dem Erdreich angelegt werden sollen. Hier ist die Gefahr größerer Feuchtigkeit nicht immer zu vermeiden. Ganz ebenso liegt der Fall über Waschküchen und ähnlichen Räumen. Bei Verlegung der Lagerhölzer hat man darauf zu achten, daß die Hirnholzflächen nicht mit Mauerwerk in Berührung kommen, weil sie sonst von da Feuchtigkeit aufnehmen. Hat man über dem bloßen Erdreich einen Dielenboden anzulegen, so verfähre

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für
Hochdruckturbinen
für elektrische Anlagen,
Francis-Turbinen
Spiralturbinen

